



Protokoll

der vierten Sitzung der Arbeitsgruppe „SGB VIII: Mitreden – Mitgestalten“

Dienstag, 11. Juni 2019, 10:00 – 14.30 Uhr
BMFSFJ, Glinkastraße 24, 10117 Berlin

Teilnehmende:

siehe Anlage

Tagesordnung:

- TOP 0: Begrüßung, Einführung und Protokollbestätigung der dritten Sitzung
- TOP 1: Unterarbeitsgruppe „Quantifizierung und Statistik“ (UAG QS)
 - 1.1 Bericht aus der UAG QS
 - 1.2 Wissenschaftliche Betroffenenbeteiligung
- TOP 2: Bericht aus der AG „Kinder psychisch kranker Eltern“
- TOP 3: Prävention im Sozialraum stärken
 - 3.0 Einführung/ Sachverhalt
 - 3.1 Direkte niedrigschwellige Hilfezugänge für Familien
 - 3.2 Finanzierungsstrukturen
 - 3.3 Qualitätssicherung von Sozialangeboten zur Schaffung niedrigschwelliger Hilfezugänge für Familien
 - 3.4 Lebensorte von Familien für Prävention nutzen
- TOP 4: Sonstiges

Anlagen:

- Teilnehmenden-Liste
- Sitzungsunterlage zu TOP 0:
Konsolidiertes Protokoll „Unterbringung außerhalb der eigenen Familie“
- Sitzungsunterlage zu TOP 0:
Überarbeitetes Arbeitspapier „Unterbringung außerhalb der eigenen Familie“
- Sitzungsunterlage zu TOP 1:
Kurzübersicht Bericht aus der UAG QS
- Sitzungsunterlage zu TOP 3:

Arbeitspapier „Prävention im Sozialraum stärken“

- Sitzungsunterlage zu TOP 3:
Online-Kommentierungen und Stellungnahmen zum Arbeitspapier der 4. Sitzung

TOP 0: Begrüßung, Einführung und Protokollbestätigung der dritten Sitzung

Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks begrüßt die AG-Mitglieder sowie die geladenen Fachexpertinnen und Fachexperten und führt in die Sitzung ein. Das Thema begleite die Diskussionen in der Kinder- und Jugendhilfe bereits seit vielen Jahren und sei nicht unumstritten. Um so wichtiger sei eine offene und transparente Diskussion über das Thema. Sie nimmt Bezug auf die Vorgaben des Koalitionsvertrages, der die Bundesregierung beauftrage, die Prävention im Sozialraum zu stärken.

Dieses Thema sei schon seit einigen Jahren Gegenstand hitziger Debatten und würde bei vielen Ängste und Widerstände hervorrufen. Die Diskussionen hätten in der Vergangenheit zum Teil „verbrannte Erde“ hinterlassen. Wichtig sei es, Bedarfe und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familien in den Mittelpunkt der Debatte zu stellen, um dieses Diskussionsstadium zu überwinden.

Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks betont, dass es bei dem Thema nicht um Einsparungen oder Kürzungen gehe. Wenn die Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und ihrer Eltern im Zentrum stünden, stehe von vornherein fest, dass es nicht um die Verkürzung von Rechtsansprüchen oder des Wunsch- und Wahlrechts gehen könne.

Das Arbeitspapier zeige mögliche Lösungswege auf und stelle die Sach- und Rechtslage wertfrei dar. Das Arbeitspapier solle Grundlage der Diskussion sein. Sie weist auf die Tischvorlage Online-Kommentierungen und Stellungnahmen zum Arbeitspapier der vierten Sitzung hin und stellt die Tagesordnung vor. Es gebe bis zum 18. Juni 2019 weiterhin die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben. Alle Eingaben würden angemessen gewürdigt. Schließlich erläutert sie organisatorische Abläufe. Sie bittet die Fachexpertinnen und Fachexperten, sich aktiv in die Diskussionen zum Arbeitspapier einzubringen.



Sie verweist auf das konsolidierte Protokoll der dritten Sitzung „Unterbringung junger Menschen außerhalb der eigenen Familie“ und bittet darum, etwaige Anmerkungen zu artikulieren. Es gibt keine Anmerkungen. Das Protokoll wird ohne Gegenstimmen verabschiedet.

Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks verweist auf das Arbeitspapier der dritten Sitzung „Unterbringung junger Menschen außerhalb der eigenen Familie“. Es gibt keine Einwände. Das Arbeitspapier ist damit freigegeben.

TOP 1: Unterarbeitsgruppe „Quantifizierung und Statistik“ (UAG QS)

1.1 Bericht aus der UAG QS

Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks führt in den TOP ein und bedankt sich bei den UAG-Mitgliedern für ihren wichtigen Beitrag. Sie übergibt an **Frau Dr. Schmid-Obkirchner**. Diese stellt die Diskussion in der letzten UAG-Sitzung dar. Die fachlichen Vorschläge aus dem Arbeitspapier zur dritten AG-Sitzung seien in Hinblick auf ihre finanziellen Auswirkungen besprochen worden. Wesentlich sei die Nachvollziehbarkeit und Plausibilität der Grundlagen betreffender Kostenschätzungen gewesen. Die Ergebnisse würden derzeit noch nachbereitet und nach abschließender Diskussion in der UAG den AG-Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Die Kurzübersicht zu den statistischen Daten zur aktuellen AG-Sitzung sei ebenfalls erörtert worden. Sie übergibt an Herrn Prof. Dr. Macsenaere (**Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ)**).

Herr Prof. Dr. Macsenaere (**IKJ**) weist darauf hin, dass keine unmittelbare Erfassung sozialräumlicher Angebote in ihrer gesamten Vielfalt statistisch auf Bundesebene vorliege. Es würden dreierlei Daten in der Übersicht dargestellt: Daten zu Angeboten, die unmittelbar in Anspruch genommen werden können, Daten zu Angeboten, die mögliche Anknüpfungspunkte darstellen für sozialräumlich ausgerichtete Leistungen, und Daten zu Personen und Institutionen, die einen Leistungsbezug selbst anregen. Sodann referiert er die wesentlichen Inhalte der durch die UAG QS vorgelegten Kurzübersicht und weist auf Besonderheiten hin.

Herr Patzelt (**Mitglied des Deutschen Bundestages (MdB)**) macht auf S. 7 der Kurzübersicht aufmerksam. Die Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit seien in

- 3 -

den westdeutschen Bundesländern erheblich gestiegen, die Ausgaben für rechtsanspruchsgebundene Leistungen daher gesunken. Umgekehrt verhalte es sich in den ostdeutschen Bundesländern. Dieses Phänomen sei genauer in den Blick zu nehmen.

Frau Bessenich (**Fachverbände für Menschen mit Behinderung, Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP)**) weist darauf hin, dass Kinder mit Behinderungen nicht ausreichend in den Blick genommen worden seien. Dieses müsse berücksichtigt und klargestellt werden.

Frau Welke (**Deutscher Behindertenrat (DBR), Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. (Lebenshilfe)**) ergänzt: Die familienunterstützenden Dienste müssten ebenfalls besser gewürdigt werden.

Herr Prof. Dr. Stock (**Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ), Fachbereichstag Soziale Arbeit (FBTS)**) erfragt, ob es Daten zu den Familienzentren gebe.

Herr Diener (**Leiter des Jugendamtes der Freien Hansestadt Bremen**) weist darauf hin, dass in den Daten die klassischen niedrigschwelligen präventiven Angebote fehlten. Diese sollten nach seiner Auffassung in der Statistik aufgenommen werden.

Herr Prof. Dr. Kölch (**Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e.V. (DGKJP), Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie Ruppiner Kliniken GmbH**) weist darauf hin, dass es wichtig sei, genauer zwischen Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII einerseits und Hilfen nach § 35a SGB VIII andererseits zu differenzieren. Es komme hier möglicherweise häufiger zu fehlerhaften Zuordnungen.

Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks weist darauf hin, dass entsprechende Gesetzesgrundlagen notwendig seien, um einige angeregte ausdifferenzierte Daten überhaupt erheben zu können.

1.2 Wissenschaftliche Betroffenenbeteiligung



Herr Prof. Dr. Macsenaere (**IKJ**) und Frau Feist-Ortmanns (**IKJ**) berichten zum Erhebungsstand und zu den Inhalten der Betroffenenbeteiligung.

Herr Prof. Dr. Macsenaere (**IKJ**) führt aus, dass im Hauptstrang die quantitativen Erhebungen angelaufen seien. Ergebnisse würden bei der Sitzung im September vorliegen. Dort würden dann auch die qualitativen und quantitativen Ergebnisse zusammengeführt. Er erläutert in Bezug auf das Vertiefungsmodul den aktuellen Stand der Nutzergruppen, die Anzahl der Falleineingaben sowie die Nutzung der Zugangswege.

Frau Feist-Ortmanns (**IKJ**) stellt zunächst die schwerpunktmäßige Themensetzung in den Fokusgruppen innerhalb des Diskussionspunktes „Prävention im Sozialraum stärken“ dar. Anschließend erläutert sie die zentralen Aussagen der Stakeholder „Öffentliche Jugendhilfe“, „Freie Jugendhilfe“, „Landesstellen“, „Medizinische Versorgung“ und „Eingliederungshilfe“ zu den Themenbereichen „direkte niedrigschwellige Hilfezugänge für Familien“, „Lebensorte von Familien für Prävention nutzen“ sowie „Qualitätssicherung von Sozialangeboten/ Finanzierungsstrukturen/ Rechtssicherheit“. Sie benennt weitere angesprochene Punkte zu dem Bereich „Prävention im Sozialraum“.

Anschließend legt sie die Ergebnisse der Interviews mit Adressatinnen und Adressaten zum Themenschwerpunkt dar.

Für weitere Ausführungen wird auf den Foliensatz „Vorläufige Ergebnisse der Betroffenenbeteiligung zum Themenkomplex „Prävention im Sozialraum stärken“ verwiesen.

Herr Dr. Jahnke (**Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration**) bittet darum, die Unterlagen zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks sagt die Zurverfügungstellung von Ergebnissen im späteren Prozessverlauf zu, verweist für den Moment jedoch auf den Werkstattcharakter des Berichts.

Herr Schattmann (**Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK) - Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI)**) weist darauf hin, dass es

zu Zielkonflikten kommen könne, wenn es um eine stärkere präventive Ausrichtung einzelner Angebote zum Beispiel der Offenen Kinder –und Jugendarbeit gehe.

TOP 2: Bericht aus der AG „Kinder psychisch kranker Eltern“

Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks führt in den Tagesordnungspunkt ein, stellt die Vorgehensweise der Arbeitsgruppe dar und übergibt das Wort an Frau Decarli (**AG „Kinder psychisch kranker Eltern“**).

Frau Decarli (**Geschäftsstelle AG „Kinder psychisch kranker Eltern“**) berichtet aus der Arbeitsgruppe. Sie verweist zunächst auf die Diskussionen aus der Vergangenheit und würdigt die beteiligten Personen und Institutionen. Zu den Aufträgen der Arbeitsgruppe gehöre: die Identifizierung von Schnittstellen zwischen den Sozialgesetzbüchern, die Abklärung von Zuständigkeiten und rechtlichen Rahmenbedingungen, gesetzlichen Handlungsbedarf zu identifizieren, die Ermittlung von Hemmnissen auf Ebene der Länder und Kommunen, das Erarbeiten von Vorschlägen zur Zusammenarbeit und Vernetzung sowie die Ermittlung von Regelungslücken in der Zusammenarbeit der verschiedenen Hilfesysteme. Die AG habe Analysen zu den Themen „Recht (insb.: SGB VIII, SGB V und SGB IX)“, dem Stand der Forschung und dem Stand der guten Praxis beauftragt. Zudem seien Fachgespräche geführt worden. Im Juli solle ein Abschlussbericht verfasst werden, der auf einer 2-tägigen Sitzung Ende August konsentiert werden solle. Es bestehe der Wunsch, die Ergebnisse in den Prozess dieser AG einzubringen. Ein weiteres zentrales Thema der AG „Kinder psychisch kranker Eltern“ sei das Thema der Finanzierung. Sie stellt beispielhaft einzelne Problemfelder vor, die die AG identifiziert habe (z.B. Abrechenbarkeit ärztlicher Leistungen für die Teilnahme an Sitzungen; Einbindung der Förderprogramme des Präventionsgesetzes).

Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks dankt Frau Decarli sowie den Mitgliedern der Arbeitsgruppe und bittet um Stellungnahmen.

Frau Becker (**Bundesministerium für Gesundheit (BMG)**) weist darauf hin, dass die Nationale Präventionskonferenz zum 1. Juli 2019 den Präventionsbericht vorlegen werde. Dieser gebe erstmalig Auskunft über das Präventionsgeschehen. Auf Grundlage dieses Berichtes solle das Präventionsgesetz weiterentwickelt

werden. Außerdem verweist sie auf das Programm zur Förderung von Kommunen in strukturschwachen Regionen.

Herr Holke (**Aktion Psychisch Kranke e.V. (APK)**) weist auf den SGB V – Dialog hin.

Frau Bahr (**MdB**) merkt an, dass es einer Verankerung der Kooperationsgebote auch in den anderen Sozialgesetzbüchern bedürfe.

Herr Dr. Rodeck (**Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e.V. (DGKJ)**) weist darauf hin, dass die Diskussion auch auf andere Zielgruppen übertragbar sein könne (z.B. Kinder somatisch kranker Eltern/ mit somatisch kranken Geschwistern). Insofern habe die Diskussion Modellcharakter.

Herr Rosenow (**AGJ, Deutscher Caritasverband e.V. (DCV)**) weist darauf hin, dass gesetzliche Vorgaben nicht notwendig zu mehr Kooperation führten.

Herr Bockting (**Gesundheitsministerkonferenz der Länder (GMK), Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS)**) teilt mit, er werde den Bericht aus der AG „Kinder psychisch kranker Eltern“ in die nächste Konferenz einbringen. Frau Becker (**BMG**) votiert insoweit dafür, den Abschlussbericht der AG abzuwarten.

TOP 3: Prävention im Sozialraum stärken

3.0 Einführung/ Sachverhalt

Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks führt ein und bedankt sich für die Stellungnahmen. Sie erläutert den Aufbau des Arbeitspapiers „Prävention im Sozialraum stärken“.

Frau Dr. Schmid-Obkirchner stellt die Rechtsentwicklung und die Rechtslage dar. Die Ausführungen dazu seien insbesondere auch als Konturierung des Themas zu verstehen. Den Rückmeldungen aus dem AG-Mitgliederkreis sei zu entnehmen, dass unterschiedliche Fachkonzepte zugrunde gelegt und die entscheidenden Themen unter die verschiedenen Überschriften subsumiert worden seien. Es gehe um Begriffsdefinitionen. Sie gibt einen kurzen Überblick über die zentralen Punkte.

- 7 -

Zum Begriff der Niedrigschwelligkeit seien der Abbau von Hürden, die Erreichbarkeit der Angebote sicherzustellen bzw. zu verbessern, aufsuchend tätig zu sein sowie Stigmatisierungseffekte zu vermeiden genannt worden.

Kontrovers sei der Sozialraumbegriff diskutiert worden; in der Präambel sei er sehr örtlich definiert; dem sei ein Sozialraumverständnis aus sozialpädagogischer Sicht bzw. als Lebensweltorientierung gegenübergestellt worden. Die Begriffe Flexibilität, integrierte Hilfen, der Weg aus der Einzelfallhilfe in den Sozialraum und umgekehrt sowie Infrastrukturstärkung seien thematisiert worden.

Bezüglich der Ausführungen zu den Finanzierungsstrukturen sei rückgemeldet worden, dass Vereinbarungen nach § 77 SGB VIII in den Fokus zu rücken seien.

Frau Dr. Schmid-Obkirchner stellt ein Missverständnis in Bezug auf Ausführungen im Arbeitspapier klar. Sie erläutert, dass Leistungsbeschreibungen eine konsensuale Vereinbarung zwischen Leistungserbringern und Leistungsträgern seien, die inhaltliche Ausgestaltung der Leistungsbeschreibungen letztlich jedoch von der Fachlichkeit der freien Träger her, aufgrund ihrer Trägerautonomie, erfolge.

Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks dankt **Frau Dr. Schmid-Obkirchner** für die Einführung und erfragt Stellungnahmen aus der AG. Es erfolgen keine Anmerkungen.

3.1 Direkte niedrigschwellige Hilfezugänge für Familien

Frau Dr. Schmid-Obkirchner führt in das Thema ein und berichtet schlaglichtartig von den Rückmeldungen der AG-Mitglieder zu der Thematik. Konsens habe hinsichtlich der Intention bestanden, insbesondere schwer erreichbare Zielgruppen wirksamer zu unterstützen durch niedrigschwellige Zugänge, unter Wahrung der Rechtsansprüche und Strukturprinzipien der Kinder- und Jugendhilfe.

Unterschiedliche Fragen seien hinsichtlich des Handlungsbedarfs aufgeworfen worden. So sei hinterfragt worden, inwieweit in Modellprojekten festgestellte positive Effekte auch auf den ländlichen Raum übertragbar seien. Angemerkt worden sei zudem, Bedarfslagen von Familien mit einem Mitglied mit Behinderung/ Beeinträchtigung seien stärker zu beleuchten. Ein Vorschlag habe universal präventive Angebote angeregt, in welche auch andere Bereiche einbezogen würden. Es gehe nicht nur um die Zugangserleichterung zu bestehenden Angeboten, sondern auch um die Förderung aufsuchender Hilfen.

Es sei kritisch darauf hingewiesen worden, dass finanzielle Erwägungen nicht vor fachpolitischen Ansätzen stehen dürften; es dürfe keine Konkurrenz zwischen Einzelfallhilfen, Infrastrukturmaßnahmen und niedrighschwelligen Angeboten ohne Hilfeplanung entstehen.

Im Bereich der Finanzen sei angemerkt worden, dass auf ambulante Hilfen ein besonderes Augenmerk zu richten sei.

Einige Beiträge hätten angemerkt, es gehe nicht um die Schaffung von Rechtsansprüchen, sondern den Ausbau der Infrastruktur, während weitere Beiträge Rechtsansprüche begrüßten, aber auch auf die Kostenfolgen hinwiesen.

Die Frage an die Fachöffentlichkeit zu diesem Bereich habe drei Aspekte umfasst: die Auswirkungen sozialräumlicher Angebote, Verbesserungsbedarfe sowie Ansatzpunkte für den Aufbau/Ausbau. Die Wirkung von sozialräumlichen Angeboten sei als positiv beschrieben worden. Insbesondere würden Zugänge zu anderen Hilfen eröffnet sowie bestimmte Zielgruppen erreicht, die sonst weniger erreicht würden.

Als Ansatzpunkte seien Bedarfsanalysen für den jeweiligen Sozialraum i.R.d. Jugendhilfeplanung, Konkretisierungsvorschläge bzgl. §§ 16, 13 SGB VIII sowie Planungssicherheit und Zuverlässigkeit von Angebotsstrukturen genannt worden. Auch sei betont worden, dass es keine Konkurrenz zwischen Einzelfallhilfen und Sozialraumangeboten geben dürfe.

Herr Patzelt (**MdB**) erfragt, wie der Zugang zu denjenigen Familien gelingen könne, die ihre Bedarfe nicht ausreichend wahrnehmen oder erkennen.

Herr Grein (**Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (DV)**) habe sich darüber gewundert, dass im Arbeitspapier das Hilfeplanverfahren mit Vokabular wie langwierig und bürokratisch beschrieben werde, während niedrighschwellige Hilfen barrierefrei seien. Es werde unnötigerweise ein Gegensatzpaar aufgebaut.

Frau Bessenich (**Fachverbände für Menschen mit Behinderung, CBP**) weist darauf hin, dass der Sozialraum nicht als inklusiver Sozialraum beschrieben sei. Die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen würden nicht hinreichend gewürdigt. Die

tatsächlich vorhandenen Angebote der Jugendhilfe seien oft nicht barrierefrei. Im System des SGB XII/ SGB IX seien entsprechende Angebote nicht verfügbar.

Frau Dr. Koch (**Volkssolidarität e.V.**) interpretiert Niedrigschwelligkeit als „leichte Erreichbarkeit“. Der Zugang zu Kindertagesstätten in den neuen Bundesländern sei gut. Diesem Umstand müsse durch eine Stärkung der Kitasozialarbeit und auch der Schulsozialarbeit Rechnung getragen werden.

Herr Diener (**Leiter des Jugendamtes der Freien Hansestadt Bremen**) weist darauf hin, dass es nicht nur um den Zugang, sondern auch um den bedarfsgerechten Ausbau von Angeboten gehe. Die Zielgruppen könnten sich in den jeweiligen Sozialräumen durchaus unterscheiden. Es gebe Unsicherheiten im Hinblick auf das Vergaberecht. In Bremen habe man gute Erfahrungen mit zielgruppennahen semiprofessionellen Kräften gemacht.

Herr Dr. Hagen (**AGJ, Evangelischer Erziehungsverband e.V. (EREV)**) betont die Bedeutung der Ressourcen von jungen Menschen vor Ort. Man müsse die vorhandenen Strukturen nutzen und stärken.

Herr Freese (**Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, Deutscher Landkreistag (DLT)**) weist darauf hin, dass sozialräumliche Angebote zusätzlich finanziell unterlegt werden müssten. Kitanutzung als niedrigschwelliger Zugang sei wichtig, ersetze aber die weitere Gemeinwesenarbeit nicht. Hilfeplanverfahren brächten nicht nur für die Ämter einen erheblichen Aufwand mit sich. Auch die Betroffenen würden belastet. Das Absehen von Hilfeplanung könne in bestimmten Situationen auch Vorteile haben.

Frau Welke (**DBR, Lebenshilfe**) hebt hervor, dass die sozialräumlichen Angebote auch mit Blick auf die von ihr vertretene Zielgruppe konkret beschrieben werden müssten. In den Sozialräumen müsse es ausreichende Kompetenzen in der Arbeit mit Kindern mit Behinderung geben.

Frau Seidel (**Careleaver e.V.**) weist darauf hin, dass auch die jungen Volljährigen ausreichend gewürdigt werden müssten. „Streetwork“ sei ein wichtiges niedrigschwelliges Angebot.

Herr Rosenow (**AGJ, DCV**) sieht die Gefahr, dass niedrigschwellige Angebote gegen rechtsanspruchsgeladene Hilfen ausgespielt werden sollen. Es sei wichtig, das Leistungserbringungsrecht für die ambulanten Hilfen zu stärken. Der Begriff des Sozialraums sei unscharf.

Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks weist in Erwiderung auf die Stellungnahme von Herrn Rosenow darauf hin, dass es Aufgabe der Arbeitsgruppe sei, zur Begriffsklärung und -schärfung beizutragen und Missverständnisse zu beseitigen. Es gehe der Politik darum, dass die Hilfen so ankämen, wie sie gebraucht würden. Dies sei der klare Auftrag aus der Koalitionsvereinbarung.

Frau Dr. Schmidt-Wiborg (**DBR, Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V. (BAG SELBSTHILFE)**) regt an, dass die Aufgaben der Jugendhilfe im Hinblick auf inklusive Angebote und deren Barrierefreiheit konkretisiert werden müssten. Dieses verlange auch eine Vertretung der Sichtweisen der Betroffenen in den Jugendhilfeausschüssen.

Herr Holke (**APK**) weist auf die Notwendigkeit einer adäquaten Finanzierung für Hilfen in Krisen hin.

Herr Landes (**Direktor des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS)**) mahnt eine Unterscheidung zwischen infrastrukturellen Hilfen von niedrigschwelligem Einzelfallhilfen an. Die erstgenannten seien sehr erfolgreich.

Frau Völcker (**Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des AFET-Bundesverbandes für Erziehungshilfe e.V. (AFET)**) weist auf das Problem hin, dass Eltern an den Übergängen der Hilfen verloren gingen. Ein erster Bruch finde z.B. mit dem Eintritt in die Schule statt. Weiter weist sie darauf hin, dass die Kitas ausreichend ausgestattet sein müssten, um den Anforderungen gerecht zu werden. Diese dürften nicht überlastet werden. Eltern würden niedrigschwellige Beratungsangebote vor Ort positiv würdigen.

Frau Naudiet (**Geschäftsführerin der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (BKE)**) weist auf die Bedeutung strukturierter Übergabeprozesse hin.

Frau Dr. Koch (**Volkssolidarität e.V.**) stärkt die Position von Fau Völker. Sie teilt die Auffassung, dass die Kitas fachlich und inhaltlich überfrachtet seien. Diese müssten entsprechend ausgestattet werden.

Frau Prof. Dr. Böllert (**AGJ**) nimmt Bezug auf die Ausführungen von Herrn Landes. Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe müssten niedrigschwellig ausgestattet sein. Die Infrastrukturangebote müssten in den jeweiligen Regionen differenziert ausgestattet sein (z.B. Stadt/ Land). Der Aspekt der allgemeinen Förderung müsse vom Begriff der Prävention unterschieden werden.

Frau Dr. Trost-Brinkhues (**Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes e.V. (BVÖGD)**) weist darauf hin, dass die Strukturebene von der Fallebene unterschieden werden müsse. Es bedürfe zudem zwingend einer Vernetzung zwischen Jugendhilfe und Gesundheitshilfe.

Herr Diener (**Leiter des Jugendamtes der Freien Hansestadt Bremen**) weist auf die Bedeutung fallübergreifender Hilfen, etwa an der Schnittstelle Jugendhilfe/ Schule hin.

Herr Rosenow (**AGJ, DCV**) hält die Verzahnung mit den Vorgaben des SGB IX (insbes. §12 SGB IX) für sinnvoll.

3.2 Finanzierungsstrukturen

Frau Dr. Schmid-Obkirchner führt in das Thema ein und nennt schlaglichtartig Rückmeldungen von den AG-Mitgliedern aus der Online-Beteiligung. Zu der Option, § 36a Abs. 2 SGB VIII zu konkretisieren, habe es teilweise sehr positive Rückmeldungen gegeben. Teilweise sei die Option eher kritisch gesehen worden; es sei bereits jetzt schon möglich, solche Angebote zu finanzieren; die Finanzausstattung sei zu stärken; die Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe korrespondiere nicht mit dem Ausbau der niedrigschwelligen Angebote und deren Finanzierung.

Hinsichtlich Option 2, welche eine Pauschalfinanzierung ermögliche, sei von den Kritikern insbesondere auf eine Beschränkung der Partizipation, des Wunsch- und Wahlrechtes sowie der Trägerpluralität verwiesen worden. Andere hätten folgende Punkte zu bedenken gegeben: Rechtsansprüche seien beizubehalten, Partizipation sei zu stärken, es müsse vorgebeugt werden, dass diese Finanzierungsmöglichkeit nicht zulasten von individuellen Leistungen gehe und es sei zu begründen, was sich durch diese Option verbessere gegenüber dem status quo. Kritisch sei die Anwendung von Vergaberecht gesehen worden. Des Weiteren sei der Wunsch nach einer konkreteren Rechtsgrundlage für zweiseitige Finanzierungen geäußert worden. Als Einzelaspekte seien genannt worden der Verzicht auf Eigenleistungen in § 74 SGB VIII, die Konkretisierung des angemessenen Anteils für Jugendarbeit in § 79 SGB VIII sowie ein Sicherstellungsauftrag der öffentlichen Träger hinsichtlich niedrigschwelliger Angebote und deren Finanzierung.

Die Fachöffentlichkeit habe den Wunsch nach flexibleren Finanzierungsmodellen und rechtskreisübergreifenden Modellen dargelegt und die Aspekte der Trägervielfalt und des Wunsch- und Wahlrechtes der Leistungsberechtigten betont.

Herr Rosenow (**AGJ, DCV**) plädiert dafür, Infrastrukturangebote über bilaterale Verträge zu finanzieren. Er weist außerdem darauf hin, dass das geltende Recht sozialräumliche Angebote zulasse.

Herr Freese (**Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, DLT**) weist darauf hin, dass das Wunsch- und Wahlrecht in manchen Regionen zum Teil deshalb nicht sichergestellt werden könne, weil nicht in ausreichender Zahl Angebote vorhanden seien.

Frau Naudiet (**BKE**) merkt an, dass es durch pauschale Finanzierungsformen zu Deckelungen im Bereich der Erziehungsberatung komme. Es müsse eine gute Evaluierung der Bedarfe geben. Die Finanzierung müsse den Bedarfen angepasst werden.

Herr Diener (**Leiter des Jugendamtes der Freien Hansestadt Bremen**) weist auf die Erfahrungen aus Bremen hin. Das Wunsch- und Wahlrecht werde dort ebensowenig berührt wie die Trägerpluralität. Aus der Sicht der Kommunen bedürfe

es eines klaren gesetzlichen Rahmens zur Absicherung niedrigschwelliger sozialräumlicher Angebote.

Herr Dr. Meysen (**AGJ, SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies (SOCLES)**) plädiert für ein klares gesetzgeberisches Votum im Hinblick auf niedrigschwellige Angebote im Sozialraum.

Frau Dr. Schmidt-Wiborg (**DBR, BAG SELBSTHILFE**) hält eine reine Pauschalfinanzierung für gefährlich. Dies berge die Gefahr einer Entscheidung nach Kassenlage.

Frau Völcker (**AFET**) ist ebenfalls der Ansicht, dass es eines klaren gesetzgeberischen Votums bedürfe.

Herr Landes (**ISS**) hält es für wichtig, die infrastrukturellen Leistungen ausreichend finanziell auszustatten.

Herr Lohest (**JFMK - Rheinland-Pfalz, Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz (MFFJIV)**) schlägt vor, auch im Bereich des SGB VIII das persönliche Budget einzuführen.

Frau Möller (**DBR, Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (DBSV)**) macht sich nochmals für die Beibehaltung individueller Rechtsansprüche stark.

Herr Rosenow (**AGJ, DCV**) ist der Ansicht, dass das persönliche Budget ein gutes Instrument auch im SGB VIII wäre. Die Finanzierung über das Dreiecksverhältnis müsse neben der zweiseitigen Finanzierung erhalten bleiben. Es komme auch eine Kombination beider Systeme in Betracht.

Frau Dr. Trost-Brinkhues (**BVÖGD**) weist auf die notwendige Fachlichkeit von sozialräumlichen Angeboten hin.

Herr Dr. Meysen (**AGJ, SOCLES**) legt dar, dass das persönliche Budget im Einzelfall eine geeignete Hilfeform sei. Er weist allerdings auf Probleme der Rechtsdurchsetzung hin.

Frau Dr. Koch (**Volkssolidarität e.V.**) betont, wie wichtig finanzielle Kontinuität für die Angebotsträger sei und regt an, über Sozialraumbudgets nachzudenken.

Herr Schattmann (**JFMK - Nordrhein-Westfalen, MKFFI**) votiert für unterschiedliche Formen der Finanzierung für unterschiedliche Angebote. Es könne nicht eine Regelung für das ganze Feld geben, u.a. weil diese rechtlich unterschiedlich ausgestaltet seien.

Herr Holke (**APK**) spricht sich dafür aus, Komplexleistungen stärker in den Blick zu nehmen.

3.3 Qualitätssicherung von Sozialangeboten zur Schaffung niedrigschwelliger Hilfezugänge für Familien

Frau Dr. Schmid-Obkirchner führt in das Thema ein und stellt schlaglichtartig Rückmeldungen der AG-Mitglieder aus der Online-Beteiligung dar. Hinsichtlich des Handlungsbedarfs sei mehrheitlich angemerkt worden, man brauche, wenn man von einer Einzelfallprüfung weggehe und die Steuerung über das Hilfeplanverfahren wegfalle, eine Kompensation über einen anderen Weg zur bedarfsgerechten und qualitativen Leistungserbringung, welcher auch strukturell sicherzustellen sei. Dies sei die Jugendhilfeplanung. Stichworte seien hier gewesen eine partizipative Jugendhilfeplanung, z.B. die Einbindung behinderungsspezifischer Fachlichkeit, sowie den Adressatinnen und Adressaten eine stärkere Rolle in der Jugendhilfeplanung und damit in den Jugendhilfeausschüssen zu geben, z.B. über Selbstvertretungen. Es solle ressortübergreifend im Planungskontext zusammengearbeitet werden und über die Jugendhilfeplanung seien auch die Regelstrukturen zu stärken.

Mit Blick auf die Handlungsoptionen sei rückgemeldet worden, die Planungsverantwortung sei hinsichtlich niedrigschwelliger Angebote zu ergänzen und bedürfe einer Konkretisierung bzgl. der Aspekte „Inklusion und Barrierefreiheit“.

Fachkonzepte zur Sozialraumorientierung bzw. Lebensweltorientierung seien zu umschreiben im Sinne von Qualitätsmerkmalen in unterschiedlichen Kontexten u.a. im Rahmen von § 78c SGB VIII.

In den Rückmeldungen der Fachöffentlichkeit sei die Jugendhilfeplanung stark betont worden. Wichtig seien ausreichende Ressourcen, Beteiligungsformate sowie notwendige Datengrundlagen. Gesetzliche Vorgaben hinsichtlich einer sozialräumlichen Ausgestaltung seien befürwortet worden. Als weitere Themen seien strukturelle Bedarfsanalysen, die Stärkung der Jugendhilfeausschüsse sowie die Abstimmung mit anderen Systemen angesprochen worden.

Herr Freese (**Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, DLT**) problematisiert, ob es gesonderter Kriterien der Qualitätssicherung für diesen Bereich überhaupt bedürfe oder ob nicht die allgemeinen Kriterien ausreichend seien.

Herr Holke (**APK**) weist darauf hin, dass eine Trennung von Kooperationsverbänden und Steuerungsverbänden sinnvoll sein könne.

Herr Dr. Meysen (**AGJ, SOCLES**) ist der Ansicht, dass Qualitätsfragen durch Recht schwer steuerbar seien.

Herr Rosenow (**AGJ, DCV**) hebt hervor, dass die Leistungsseite besser in den Blick genommen werden müsse. Die Leistungsvereinbarungen müssten qualifiziert werden.

3.4 Lebensorte von Familien für Prävention nutzen

Frau Dr. Schmid-Obkirchner führt in die Thematik ein und weist insbesondere auf die Überschneidungen mit den bereits besprochenen Kapiteln hin. Es gehe darum, unterschiedliche Systeme zusammenzubringen, z.B. KITAS für Beratungen zu nutzen, an Regelangebote anzuknüpfen. Ein Vorbild seien die frühen Hilfen. Die Rückmeldungen aus der Online-Beteiligung seien grundsätzlich positiv gewesen. Angesprochen worden seien die Ausstattung solcher Netzwerke und die Frage der Koordinierung. Hier erläutert sie, dass man sich an § 3 KKG angelehnt habe und für die generelle Vernetzung im Kinderschutz die Koordinierung beim öffentlichen

Träger liege. Auch in den Rückmeldungen sei der Gedanke aufgegriffen worden, dass das, was man im Bereich der frühen Hilfen gelernt habe, auf andere Altersgruppen zu übertragen und weiterzuentwickeln sei. Sie weist zudem auf die angesprochenen klaren Bezüge zur AG „Kinder psychisch kranker Eltern“ hin.

Frau Dr. Koch (**Volkssolidarität e.V.**) weist auf zentrale Unterschiede zwischen dem urbanen und dem ländlichen Raum hin. Zum Teil scheitere die Inanspruchnahme von Angeboten bereits an der Verkehrsinfrastruktur.

Herr Freese (**Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, DLT**) hält das Problem nicht nur für eine infrastrukturpolitische, sondern auch für eine fachpolitische Aufgabe.

Herr Schattmann (**JFMK - Nordrhein-Westfalen, MKFFI**) teilt dieses. Es gelte vor allem die mit Strukturveränderungen (z.B. Einführung der Ganztagschule) einhergehenden Anforderungen zu würdigen.

Frau Naudiet (**BKE**) bringt den virtuellen Sozialraum in das Gespräch. Virtuelle und Präsenzberatung müssten verknüpft werden.

Herr Dr. Hagen (**AGJ, EREV**) regt an, vorhandenes Potential zu nutzen; auch im ländlichen Raum gebe es Strukturen und diese sollten genutzt werden.

Frau Dr. Schmidt-Wiborg (**DBR, BAG SELBSTHILFE**) hebt die Bedeutung von Selbstvertretungsorganisationen und Ehrenamtlichen sowie deren Einbeziehung in Netzwerke hervor. Ausreichende Ressourcen für die Netzwerkarbeit seien die Grundlage für qualitative Arbeit.

Herr Dr. Jahnke (**Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration**) weist auf die Bedeutung der Selbsthilfe und des Ehrenamtes hin.

TOP 4: Sonstiges

Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks weist nochmals auf die laufende Frist zur Stellungnahme bis zum 18. Juni 2019 hin. Die Stellungnahmen

würden veröffentlicht, sofern kein Widerspruch gegenüber der Geschäftsstelle erfolge. Die nächste Sitzung solle 2-tägig am 17. (ca. 11:00 – 16:30 Uhr) und 18. September 2019 (ca. 10:00 bis 16:30 Uhr) stattfinden. Das Thema „Inklusion“ verdiene und verlange eine breite Würdigung. Hiergegen gibt es keine Einwände.

Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks bedankt sich bei den Teilnehmenden und schließt die Sitzung.

Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe „SGB VIII: Mitreden – Mitgestalten“ findet wie folgt statt:

**Dienstag, den 17. September 2019, voraussichtlich 11:00 - 16:30 Uhr, sowie
Mittwoch, den 18. September 2019, voraussichtlich 10:00 - 16:30 Uhr.**

